

Kapitel 8

Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher (Einführung)

8.1 Differenzierbarkeit

In dem folgenden Satz wird nachgewiesen, daß man aus der totalen Differenzierbarkeit 8/1/24
die Richtungsableitbarkeit erhält und daß sich die Richtungsableitung mit Hilfe der
partiellen Ableitungen berechnen läßt.